

31.01.22**Empfehlungen
der Ausschüsse**

EU - AIS - Fz - In - K - Wi

zu **Punkt ...** der 1016. Sitzung des Bundesrates am 11. Februar 2022

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Aufbau einer Wirtschaft im Dienste der Menschen: ein Aktionsplan für die Sozialwirtschaft
COM(2021) 778 final****A**

Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU)** und
der **Wirtschaftsausschuss (Wi)**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
Wi

1. Der Bundesrat begrüßt den Vorstoß zur Förderung der Sozialwirtschaft, insbesondere die Fokussierung auf Sozialunternehmen, welche im Aktionsplan zum Ausdruck kommt. Die Unterstützung für Sozialunternehmen ist sehr umfangreich, sodass die benannten Maßnahmen die Entwicklung der Sozialwirtschaft weiter voranbringen werden.

EU
Wi

2. Der Bundesrat stimmt der Kommission in ihrer Auffassung zu, dass die Sozialwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Gesellschaft leistet. Insbesondere wird begrüßt, dass ein Ziel des Aktionsplans die Förderung von sozialen Innovationen ist, die durch die Sozialwirtschaft entstehen. Der Aktionsplan bietet dabei einen kohärenten Rahmen für viele Maßnahmen und Projekte. Die in der Mitteilung dargestellten Erweiterungen der bereits bestehenden Maßnahmen

...

und die neu geplanten Maßnahmen unterstreichen den Wert der Sozialwirtschaft.

- EU
Wi
3. Der Bundesrat begrüßt die Aufnahme der Messung von Wirkungen als zentrales Thema. Um den Beitrag, den die Sozialwirtschaft leistet, zukünftig noch besser quantifizierbar zu machen, ist eine verbesserte Datenlage unbedingt notwendig. Da eine bessere Messung allerdings mit erhöhten Kosten für die Unternehmen verbunden ist, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass auch die Kosten zur Wirkungsmessung finanziell unterstützt werden können. Nur so ist es möglich, auch Start-ups und kleineren Sozialunternehmen eine solche Messung zu ermöglichen.
- EU
Wi
4. Der Bundesrat unterstützt ausdrücklich die vorgesehene Einrichtung eines EU-Gateways für die Sozialwirtschaft, damit die Akteure der Sozialwirtschaft alle Informationen an einem Ort vorfinden, die sie zu EU-Finanzmitteln, Strategien und Schulungen benötigen. Hier sollten auch Informationen über Fördermöglichkeiten, die über die spezifische Förderung der Sozialwirtschaft hinausgehen, zu finden sein. Das würde den Zugang zu weiteren Fördermöglichkeiten erheblich vereinfachen und für mehr Transparenz sorgen.
- EU
Wi
5. Der Bundesrat befürwortet den Ausbau der Förderung und die große Bandbreite an Maßnahmen, um Investitionen in Sozialunternehmen zu vereinfachen. Insbesondere die Prüfung der Ko-Investmentmechanismen mit Stiftungen und philanthropischen Organisationen wird begrüßt. Der Bundesrat hält es für geboten, hier insbesondere Stiftungen zu befähigen, auch ihr Stammkapital in Ko-Investitionen einzusetzen, indem der Ko-Investor beispielsweise mittels Bürgschaften das Risiko absichert.
- Wi
6. Der Bundesrat begrüßt, dass das Wissen um die Sozialwirtschaft und ihre Wirkungen ausgebaut werden soll. Hochschulen bieten eine sehr gute Grundlage, um die Sozialwirtschaft zu ergänzen. Der Bundesrat hält es für geboten, darauf hinzuwirken, dass das Themengebiet „Sozialwirtschaft“ innerhalb anderer Studiengänge aufgenommen wird (beispielsweise in den Studiengängen Wirtschafts-, Sozial-, Politik- und Rechtswissenschaften). Der Bundesrat weist ausdrücklich darauf hin, dass eigene Studiengänge der „Sozialwirtschaft“ nicht zu empfehlen sind, da sie der Querschnittsfunktion des Themas nicht gerecht werden würden.

B

7. Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**,
der **Finanzausschuss**,
der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und
der **Ausschuss für Kulturfragen**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.